

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Arneth, Josef

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Pfister, Stefan

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Koy, Arnulf

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.05.2020 (ö.T.)
2. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung und Schule im Markt Eggolsheim
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen II und 1. Änderung des Bebauungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße; Behandlung der im Rahmen der Vorinformation der Bürger eingegangenen Stellungnahmen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen II und 1. Änderung des Bebauungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplanverfahren Schirnaidler Straße - weitere Vorgehensweise
6. Vorstellung des geänderten Plankonzepts für den Bereich Bammersdorf, Langer Weg
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Landgasthof Zehner-Drosendorf“; Aufstellung und Billigung zur Auslegung und Behördenbeteiligung
8. Sanierung FO11/St.-Martin-Straße Eggolsheim - Information zur Maßnahme und Festlegungen zu den Einbaumaterialien
9. Umsetzung Freileitungsmonitoring auf der Leitung 380-kV-Ltg. Hausen – Würgau
10. Bürgerentscheid Eggolsheim - Zusammenstellung der Kosten
11. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz
12. Wünsche und Anfragen
- 12.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Marktgemeinde - Anfrage der CSU-Ortsverbände

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.05.2020 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung und Schule im Markt Eggolsheim

Die erste Platzverteilung für das Kita-Jahr 2020/21 ist abgeschlossen. Alle Eltern haben eine Zusage bekommen. Die Eltern haben noch bis Juni 2020 die Möglichkeit Platzzusagen abzulehnen, dies kann die Zahlen nochmals minimal verändern.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Platzverteilung wie folgt dar:

Einrichtung	Plätz lt. Betriebserlaubnis		Belegte Plätze		Differenz
	Krippe	Kiga	Krippe	Kiga	
Bammersdorf	15	27	15	27	0 (wegen U3 Kindern aber überbelegt)
Drügendorf	12	25	11	44	-18 (= Zusatzgruppe)
Kauernhofen	0	25	0	23	2 (wegen U3 Kindern aber Überbelegung)
GuM Eggolsheim	0	25	0	24	1 (wegen U3 Kindern aber Überbelegung)
St. Martin Eggolsheim	24	75			
St. Franziskus Neuses	0	25	0	25	0 (wegen U3 überbelegt)

Ein Platz für jedes Kind ist aktuell nur deshalb möglich, weil die früheren Räume der Kita in Drügendorf zum September 2020 reaktiviert werden und eine zusätzliche Gruppe entsteht. Drügendorf wird somit vorübergehend zu einer 3-Gruppigen Einrichtung. Die Gruppen bleiben nicht separat für sich, insbesondere in den Randzeiten und für Projektarbeiten wird Austausch zwischen den Gruppen stattfinden und hierfür werden auch beide Häuser mit ihren Außenanlagen

genutzt werden. Das Konzept der Einrichtung muss noch entsprechend auf die neue Situation abgestimmt werden und mit der Kita-Fachaufsicht besprochen werden. Es wird hierfür zusätzliches Personal benötigt werden und kleinere Renovierungsarbeiten sowie Anschaffungen sind erforderlich. Alles ist jedoch in jedem Fall bis September realisierbar.

Der hier angezeigte Bedarf entsteht nicht allein aufgrund von Kindermengen. Der weiterhin anhaltende Trend zur frühkindlichen Betreuung sorgt für volle Krippen und zeitgleich für unter 3jährige in unseren Kindergartengruppen. In den Kindergartengruppen bedeutet ein unter 3jähriges Kind 2 belegte Plätze anstelle von einem. Dies führt zu Gruppen mit weniger als 25 Kindern die trotzdem überbelegt sind.

Neben den Trends und Entwicklungen im Kita-Bereich ist in der Grund- und Mittelschule ein Trend zum Offenen Ganzttag erkennbar.

Schuljahr	Grundschule ges.	Mittelschule ges.	Gebundener Ganzt.	OGTS Grundsch.	OGTS Mittelsch.
2018/2019	195 Schüler	106 Schüler	72 Schüler	56 Schüler	31 Schüler
2019/2020	194 Schüler	92 Schüler	59 Schüler	71 Schüler	35 Schüler
2020/2021	196 Schüler	93 Schüler	42 Schüler	79 Schüler	23 Schüler

Sollte der Trend zu mehr Betreuung stabil bleiben und die Schülerzahlen wieder steigen, so muss natürlich nicht über Anbauten nachgedacht werden. Unser Schulgebäude ist gut gerüstet. Allerdings müsste neu über die aktuelle Platzverteilung innerhalb der Schule nachgedacht werden.

Die sich abzeichnenden Entwicklungen insbesondere im Kita- Bereich machen ein genaues Nachdenken über zukünftige Bedarfe erforderlich. Ganz besonders, wenn auch zukünftige Baugebiete frühzeitig berücksichtigt werden sollen.

Aus diesem Grund stellt Herr Hempfling vom Landratsamt Forchheim Vorausberechnungen vor, die bei der Entscheidungsfindung für die Bedarfsplanung unterstützen sollen. Die Präsentation wird dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise machen.

Zur Kenntnis genommen

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen II und 1. Änderung des Bebauungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße; Behandlung der im Rahmen der Vorinformation der Bürger eingegangenen Stellungnahmen

Nach Beschluss des Marktgemeinderats Eggolsheim vom 26.11.2019., wurde der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 09.12.2019 bis einschl. 17.01.2020 Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen einer Auslegung im Rathaus oder auf der gemeindlichen Homepage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Dabei sind keine Stellungnahmen zu den Planungen eingegangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorinformation der Bürger. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, ist eine Behandlung nicht erforderlich.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen II und 1. Änderung des Bebauungsplanes Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Seit dem Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 26.11.2019 ergaben sich

1. folgende geringfügige Änderungen in der Planung:

- geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs
- Anpassung der Baugrenzen durch Modifizieren der Baueingabepläne
- Einplanung von weiteren 6 Stellplätzen
- Entfall des Regenrückhaltebeckens zwischen Gebäuden und Brettig

2. folgende Ergänzungen in der Planung:

- Darstellung der grünordnerischen Strukturen
- Darstellung des erforderlichen Retentionsraumes (Planeinschnitt)
- Darstellung der daraus resultierenden Hochwasserlinie

Die vorgezogene Bürgerinformation wurde durchgeführt (vgl. vorangestellten TOP 4.) Stellungnahmen sind dabei nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Seniorenwohnen II und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße" vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg in der Fassung vom 26.05.2020 (Grünordnungsplan durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 26.05.2020 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5. Bebauungsplanverfahren Schirnaidler Straße - weitere Vorgehensweise

Seit Bekanntwerden des Bürgerbegehrens und spätestens ab Zulassung wurde das Bebauungsplanverfahren „Schirnaidler Straße“ gestoppt.

Die in der Folge von Bürger- und Ratsbegehren durchgeführten Bürgerentscheide haben zum Ergebnis, dass der mittels Ratsbegehren beschlossene Vorschlag „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“ in der Stichfrage mit 54,75% angenommen wurde. Der Bürgerentscheid ist bindend und wirkt wie ein Beschluss des Marktgemeinderates.

Nach Abschluss der Bürgerentscheide kann das Bebauungsplanverfahren nun wieder aufgenommen werden. Zuletzt wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die Beteiligungsphase vom 09.12.2019 - 17.01.2020 durchgeführt. Eine Behandlung der nachgehend eingegangenen Stellungnahmen war aufgrund der Verfahrenspause nicht möglich, wird aber im Laufe des weiteren Verfahrens erfolgen.

Der aus der Kompromissfindung und dem Ratsbegehren entstandene Plan soll nun weiterentwickelt werden und das Bebauungsplanverfahren zügig zum Abschluss gebracht werden.

Aus dem Verlauf der Argumentationen zu den Bürgerentscheiden gibt es noch strittige Fragen, die noch offen sind. Frau Werthmann vom Büro für Städtebau L. Valier gibt aus fachplanerischer Sicht Antworten:

- Welche Überlegungen wurden bei der Aufstellung/Planung des Bebauungsplanes von Seiten des Planungsbüros hinsichtlich Verkehr gemacht, welche Beurteilung hat stattgefunden? Sind Problemstellungen zu erwarten (Parkplätze, Straßendimensionierung, Zufahrtsregelungen, etc.)?
- Ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes notwendig?
Antwort: Im Plangebiet wird das absehbare Verkehrsaufkommen der 44 Wohneinheiten zu keinerlei maßgeblichen Beeinträchtigungen oder Verkehrsproblemen führen, die es notwendig machen, genauere Untersuchungen (Verkehrskonzept/-analyse) zu beauftragen. Auch die Parkplatzsituation ist über die Regelungen in der gemeindlichen Stellplatzsatzung ausreichend berücksichtigt. Bei den Einfamilienhäusern müssen jeweils zwei, bei den

Mehrfamilienhäusern jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen werden. Der gemeindliche öffentliche Parkplatz in unmittelbarer Nähe hat zudem die Möglichkeit, erhöhten Parkraumbedarf aufzunehmen.

- Sinnvolle Anordnung und ausreichende Anzahl von Parkplätzen für die Mehrfamilienhäuser
Antwort: Im Rahmen der weiteren Überarbeitung wird die Anordnung der notwendigen Parkplätze noch einmal genau geprüft. Die Anzahl ist im Baugenehmigungsverfahren (s. oben) festgelegt und ausreichend dimensioniert. Zudem sind Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden.

- Optimierung des ursprünglichen Bebauungsplanes in Bezug auf den Erhalt von Obstbäumen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.
Antwort: Bei der Erarbeitung des Kompromissvorschlages Ende Januar 2020 wurde auf diese Thematik bereits eingegangen. Selbstverständlich ist der Schutz des Obstbaumbestandes beim Bau der Mehrfamilienhäuser wichtig. Entsprechende Maßnahmen sind gewünscht und von den künftigen Bauherren, der Joseph-Stiftung, zugesagt. Als zusätzlichen freiwilligen Ausgleich werden am Schwedengraben 20 neue Obstbäume gepflanzt. Sie sind Ersatz und Ausgleich für die unvermeidbaren Einflüsse, die durch die Bebauung auf das Gebiet wirken, vorgesehen. Bei den Bäumen, die aus dem Bestand genommen und gefällt werden müssen, muss man hinzufügen, dass einige lt. Gutachten in den nächsten 3-5 Jahren ohnehin nicht mehr hätten erhalten werden können.

- Handelt es sich bei der Obstbaumwiese um ein Biotop?
Antwort: Nein. Bei der umstrittenen Wiese handelt es sich nicht um ein Biotop im Sinne der Klassifizierung aus naturschutzfachlicher Sicht.

- Gibt es weitere Möglichkeiten der Durchgrünung des Baugebietes?
- Städtebauliche Betrachtung der Sichtbeziehungen zum Friedhof, Prüfung gestalterischer Verbesserungen.

Antwort: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Planung werden zusätzliche Möglichkeiten einer Durchgrünung des Baugebietes geprüft. Hierzu zählen z.B. weitere Baumpflanzungen z.B. als Verbesserung der Sichtbeziehungen zum Friedhof, ein Verbot von sog. Steingärten und weitere Möglichkeiten, die im Bebauungsplan Berücksichtigung finden können.

- Ist Eggolsheim ein periurbaner Ort oder eher dem ländlichen Raum zuzuschreiben und ist angezeigt, die Planung dahingehend anzupassen, dass die Bauparzellen noch weiter verkleinert werden? Entspricht dies dem Bedarf der vorliegenden Bauwerber?
Antwort: Der Ort Eggolsheim ist sicher nicht als periurbaner Ort anzusehen. Vielmehr ist Eggolsheim dem ländlichen Raum zuzuordnen. In Bezug auf den Flächenverbrauch ist die Überlegung nach weiterer Verdichtung in der Bebauung sicher eine sinnvolle Möglichkeit den diesbezüglichen Anforderungen gerecht zu werden. Zu bedenken ist allerdings, ob dies auch dem ermittelten Bedarf der Bauwerber entspricht und Städtebauliche Überlegungen dem entgegenstehen. Eine weitere Verkleinerung der Baugrundstücke hätte Problemstellungen bei den Abstandsflächen zur Folge und es müssten verehrt Reihen- oder sog. Kettenhäuser gebaut werden. Dies wird in der Bürgerschaft, aktuell z.B. in Bammersdorf, eher kritisch gesehen.

- Ist es erforderlich, die „Problematik“ Glockenläuten in den BPlan aufzunehmen?
Antwort: Das Kirchengeläut hat im Bebauungsplan bereits Berücksichtigung gefunden. Allerdings wäre der Immissionsschutz höher zu stellen und die Regelungen im Bebauungsplan, dass diese zu dulden sind, fänden in einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht unbedingt Berücksichtigung.

Die Anregungen aus dem Marktgemeinderat wurden aufgenommen und im Planungsverfahren nach Möglichkeit auch berücksichtigt.

Eine Anpassung der ursprünglichen Planung von Ende 2019 erfolgt dann in den kommenden Wochen mit einer weiteren Beteiligungsrunde (Aug./Sept.). Nach Anpassung der Planung würde im Juli die Behandlung der bisherigen Eingaben erfolgen und die Auslegung beschlossen werden. Ein Satzungsbeschluss wird für Oktober 2020 ins Auge gefasst.



Zur Kenntnis genommen

6. Vorstellung des geänderten Plankonzepts für den Bereich Bammersdorf, Langer Weg

Das Konzept zur Bebauung dieses Bereiches in Bammersdorf, „Langer Weg“ wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.11.2019 durch die Deutsche Reihenhäuser AG, vertreten durch Herrn Papendieck vorgestellt. Dabei wurde eine eventuelle Beschlussfassung zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zurückgestellt, um die Meinung der Bammersdorfer Bürger im Rahmen der Bürgerversammlung abzuklären. Bei der Bürgerversammlung am 28.01.2020 wurde dem anwesenden Planer aufgegeben, die Anzahl der Wohneinheiten zu reduzieren und eine aufgelockerte Bebauung, insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt zu planen. Das entsprechende überarbeitete Konzept wurde zwischenzeitlich per E-Mail vom 25.03.2020 vorgelegt. Seitens der Planer wird das neue Konzept wie folgt beschrieben:

- „Die Wohneinheiten wurden nun auf **30 WE** reduziert. 22 Reihenhäuser unterschiedlichen Typs und 8 Doppelhaushälften.
- Wir haben seit einiger Zeit zwei **Doppelhaus-Typen** in der Entwicklung, die ebenfalls dem Leitbild des bezahlbaren Wohnraums folgen. Diese werden in Bayern voraussichtlich noch 2020/2021 zum ersten Mal in Röthenbach a. d. Pegnitz gebaut. Mit diesen Doppelhäusern können wir dem Wunsch

nach einer aufgelockerten Bebauung nachkommen und die Reihenhäuser ergänzen. Details dazu folgen.

- *Die Reihen am Langen Weg (120a-c) wurden aufgebrochen um eine **aufgelockerte Bebauung entlang der Ortseinfahrt** zu ermöglichen. Dies bedeutet für uns allerdings hinsichtlich Topographie im Nordwesten deutliche Mehrkosten.*
- *Die Reihen 145d und e wurden etwas verschoben und gedreht, sodass **weitere Abstände zwischen den Hausreihen** entstehen.*
- *Die langen Reihen 145e und f entfallen (ersetzt durch die Doppelhäuser).*
- *Die Doppelhäuser haben freie Stellplätze sowie Garagen*
- *Die **Anbindung nach Osten Richtung Spielplatz wird breiter gestaltet**. Einerseits durch die Doppelhaus-Zufahrt, andererseits durch eine erweiterte Fuß-Rad-Verbindung. Wir haben einige Varianten durchgespielt, den Fuß- und Radweg wie vorgeschlagen an der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze entlangzuführen, dies ist aber aufgrund der Topographie nicht möglich bzw. führt zu auch ästhetisch eher nachteiligen Rampenlösungen.“*

Nachträglich wurden zu diesem Konzept 2 dreidimensionale Ansichten übersandt, die den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit dem überarbeiteten Konzept über das Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde gewünscht, dass das überarbeitete Konzept den Bürgern nochmals vorgestellt werden sollt. Dies lässt sich derzeit aber nicht umsetzen. Daher wird eine Information in der Gemeindezeitung erfolgen und die Planung vorab auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Aus dem Marktgemeinderat wurde angeregt, noch einmal Möglichkeiten zur Auflockerung des Plangebietes zu prüfen. Gerade die Häuserzeile entlang der Kreisstraße wirkt in den Ansichten entsprechend wuchtig bzw. geschlossen. Des Weiteren sollte bei der Vergabe von ca. 1/3 der Häuser entsprechend der gemeindlichen Vergaberichtlinien verfahren werden und damit Einheimische besonders berücksichtigt werden.

Um späteren Leerstand zu vermeiden soll der Bedarf an den geplanten Wohneinheiten noch einmal geprüft und ggf. anhand einer Umfrage über das Immobilienportal bzw. die gemeindliche Homepage untermauert werden. Die bereits eingegangenen Bedarfe bei der Umfrage Anfang 2019 werden diesbezüglich seitens der Verwaltung überprüft.

Sehr positiv wurde gesehen, dass im Plangebiet eine ehem. Gewerbegelande genutzt und der Wohnbebauung zugeführt wird. Die Inanspruchnahme intakter Naturräume kann hier vermieden werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des schwierigen Geländes und der problematischen Voraussetzungen im Baugrund bezüglich der Rentabilität gewisse Zwänge feststehen, die z.B. eine Einfamilienhausbebauung nicht rentabel erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund ist die Chance einer Wohnbaulichen Nutzung für dieses Areal unbedingt weiter zu verfolgen und zu einem in der Bürgerschaft akzeptierten Planungskonzept weiter zu entwickeln. Die Dt. Reihenhäuser AG wird in den nächsten Wochen für die Bürger Informationsmaterial und ggf. weitere Ansichten und Konzepthintergründe als Informationspaket zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beurteilt das überarbeitete Konzept der Deutschen Reihenhäuser AG grundsätzlich positiv. Die weitere Auflockerung der ersten Reihe wird angeregt, eine diesbezügliche Umplanung soll nochmals geprüft werden.

Die Bürger sind im Vorfeld, verbunden mit einer Bedarfsabfrage, über die gemeindliche Homepage zu informieren, auch mit dem Hinweis Anregungen vorzubringen. Zur Umsetzung des Vorhabens ist mit der Dt. Reihenhause AG eine entsprechende Vereinbarung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuschließen. Dabei ist der Grundsatzbeschluss vom 30.01.2018 hinsichtlich der Anwendung einer abgemilderten Form des Baulandmodells (Umwandlung Mischgebiet in Wohngebiet) sowie einer vorläufigen Anbindung zum innerörtlichen Bereich weiterhin zu berücksichtigen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss erfolgt, sobald die Vorinformation der Bürgerschaft abgeschlossen ist und die entsprechenden Unterlagen des von der Firma beauftragten Planungsbüros vorliegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Landgasthof Zehner-Drosendorf“; Aufstellung und Billigung zur Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Landgasthof Zehner in Drosendorf plant den Bau eines Gästehauses mit Rezeption und Parkmöglichkeiten als zukunftsfähige Betriebserweiterung. Der Entwurf des Bauvorhabens wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.02.2020 im Rahmen einer Ortseinsicht behandelt und grundsätzlich positiv beurteilt. Hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes sollten die Fachbehörden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gehört werden. Dazu wurde seitens der Antragsteller die Stadtplanerin Kathrin Nißlein, Höchststadt beauftragt.

Das Planungsgebiet auf den Flurstücken Nrn. 48/1, 48, 50 und 51, alle Gemarkung Drosendorf weist eine Fläche von ca. 0,34 ha auf.

Eine entsprechende Bitte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde an den Markt Eggolsheim herangetragen.

Der Planungsbereich ist im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche (M)“ dargestellt.

Der Planentwurf wurde bereits von der Planerin erarbeitet und in der Fassung vom 26.05.2020 vorgelegt. Neben den Stellplätzen im rückwärtigen Bereich wurden an der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße FO 11 fünf Senkrechtparkplätze angelegt. Dies ist noch mit dem Landkreis Forchheim abzustimmen. Aus Sicht der Verwaltung sollten hier aus Gründen der Verkehrssicherheit Längsparker vorgesehen werden.

Beschluss:

Zur Ermöglichung der Betriebserweiterung des Landgasthofes Zehner auf den Grundstücken Fl.Nrn. 48/1, 48, 50 und 51, alle Gemarkung Drosendorf, wird ein Bebauungsplan für diese Flurstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Für diesen Bereich wird ein „Dorfgebiet (MD)“ ausgewiesen.

Der Plan erhält den Namen „Erweiterung Landgasthof Zehner – Drosendorf“.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Süden befindet sich die Feuersteinstraße.

Im Westen und Osten schließt die vorhandene Bebauung an.

Im Norden schließt der Erschließungsweg Fl.Nr. 49, Gemarkung Drosendorf an.

Die anfallenden Kosten sind vom Bauwerber zu übernehmen.

Der vorgelegte Planentwurf in der Fassung vom 26.05.2020 wird unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Auflagen des Landkreises Forchheim zur Zufahrt und den vorgesehenen Parkplätzen an der Kreisstraße gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Vorliegen des beauftragten Immissionschutzgutachtens vorzunehmen.

Marktgemeinderat Zacharias Zehner hat an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

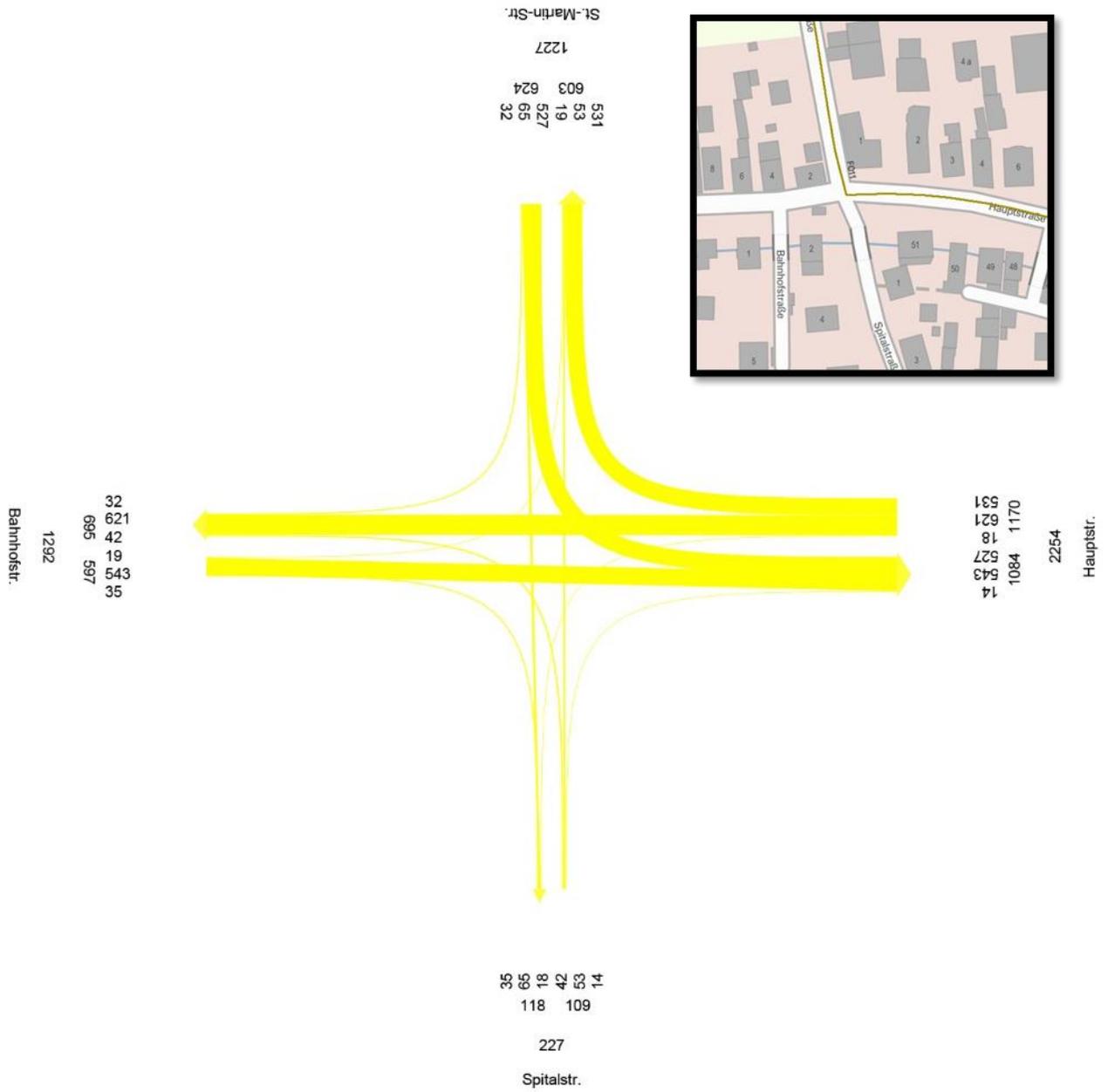
Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

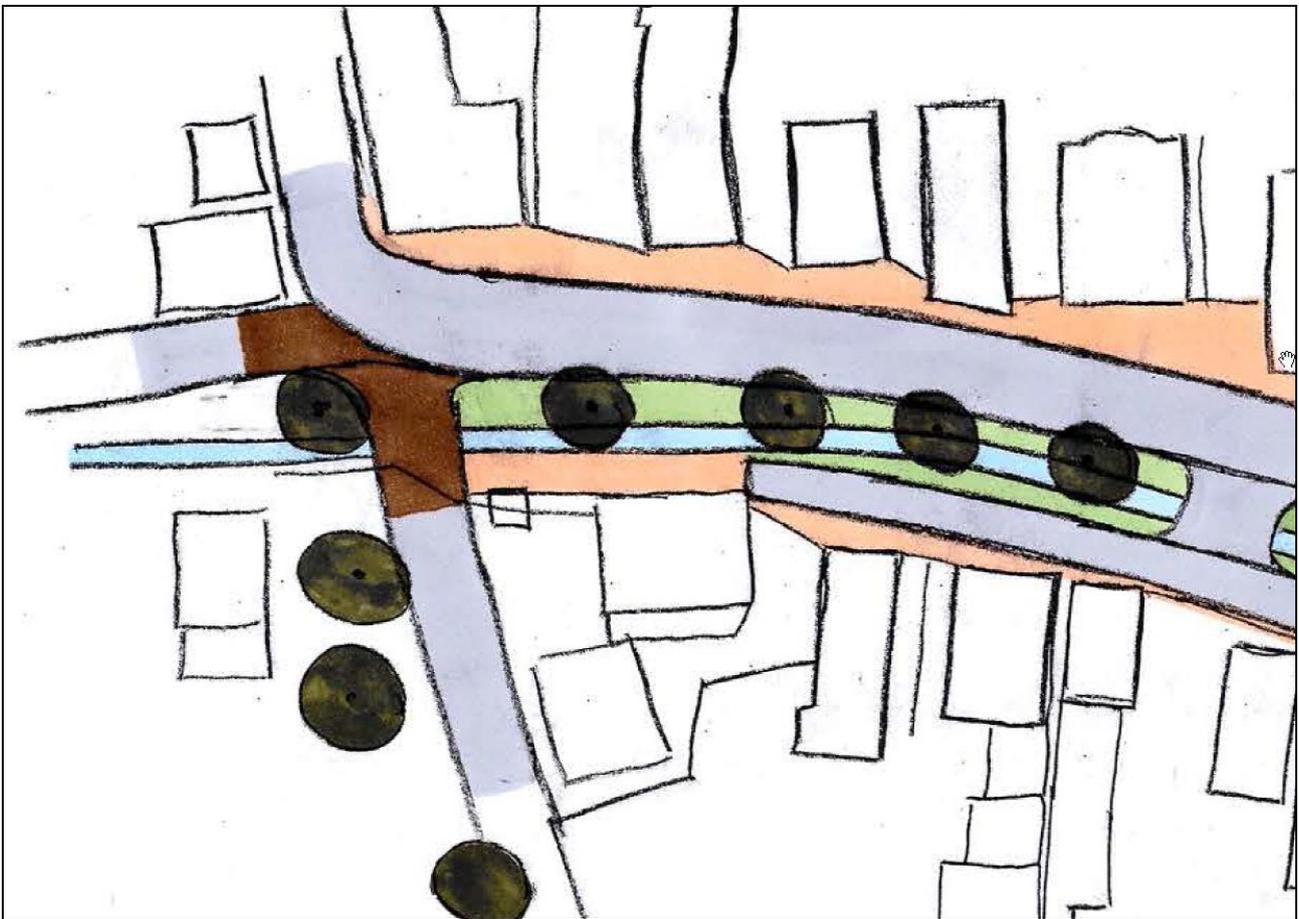
8. Sanierung FO11/St.-Martin-Straße Eggolsheim - Information zur Maßnahme und Festlegungen zu den Einbaumaterialien

Der Landkreis Forchheim plant für 2020 eine Sanierung der Kreisstraße FO11. Innerhalb der Ortslage Eggolsheim betrifft dies die St.-Martin-Str. Der Markt Eggolsheim möchte in diesem Zusammenhang auch die Breite bzw. den Verlauf der Gehwege neu festlegen. Auch eine Querungshilfe Richtung Ortsausgang ist vorgesehen.

Die Einmündung in die Hauptstr./Bahnhofstr. ist jeher problembehaftet, da zur Bahnhofstraße hin kein Platz für eine ausreichende Ausrundung vorhanden ist. Es besteht aber die Möglichkeit, die Einmündung ca. 1m Richtung Süden/Eggerbach zu verschieben. Dadurch könnte der Einmündungsbereich deutlich besser gestaltet und die Unfallgefahr entschärft werden. Die Sanierung der St.-Martin-Str. ist eine sehr gute Gelegenheit, diese Verbesserung vorzunehmen. Die Vorfahrtsregelung könnte analog der Ausarbeitungen in der Verkehrsanalyse Eggolsheim geändert werden. Eine Unterordnung der Bahnhofstraße ist dort als sinnvolle Möglichkeit angeführt.

Verkehrsdaten aus der Verkehrsanalyse Eggolsheim:





Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes aus der Verkehrsanalyse Eggolsheim:

4.2 Knotenpunkt Bahnhofstraße / Spitalstraße / Hauptstraße / St.-Martin-Straße

Die Berechnung erfolgte für die Spitzenstunde 16.30 bis 17.30 Uhr.

Die Gesamtverkehrsbelastung betrug 434 Kfz/h. Die maximale Wartezeit ergibt sich mit 6,4 Sekunden. Der Knotenpunkt ist in die Qualitätsstufe A einzustufen.

Der Gehweg auf der östlichen Seite soll zukünftig an jeder Stelle mindestens 1,5 m breit sein, außer es wäre aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite nicht möglich. Die Breite des westlichen Gehweges richtet sich deshalb nach der zur Verfügung stehenden Restbreite, soll aber dort wo es geht, erhalten bleiben.

Bei der Gestaltung der Gehwege kann zwischen Asphalt und Betonpflaster gewählt werden. Neben ästhetischen Unterschieden haben Pflasterbeläge den Vorteil, dass der Gehweg einfacher geöffnet und wiederhergestellt werden kann, z.B. bei Arbeiten an Versorgungsleitungen. Zudem bleiben anschließend keine sichtbaren Flickstellen bestehen. Die Kosten für Asphalt liegen bei ca. 35 €/m², für Pflaster bei ca. 50 €/m² (netto, verlegt). Grob geschätzt entstehen Mehrkosten für gepflasterte Gehwege von ca. 12-15.000 € netto. Der Marktgemeinderat sollte hier im Vorfeld der Maßnahmenplanung eine Festlegung treffen, welches Belagsmaterial vorrangig verlegt werden soll. Eine Anpassung während der Planung und Kostenermittlung wäre selbstverständlich trotzdem noch möglich.

Die Bordsteine und Entwässerungsrinnen können wahlweise aus Granit oder Betonfertigteilen hergestellt werden. Die Kosten für das Material sind hier in etwa vergleichbar. Bei der Granitvariante wären die Einbaukosten wesentlich teurer. Diese würden im Wesentlichen auf die Gemeinde zufallen. Im Falle der Betonfertigteile würde der Landkreis die Neuverlegung incl.

Material übernehmen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, sich auf Betonfertigteile festzulegen und Granitmaterial lediglich im Übergangsbereich zur Ortsmitte (Hauptstraße/Bahnhofstraße) zu verwenden.

Im Rahmen der Gehwegsanierung ist auch vorgesehen, die Pipes für eine ftx-Versorgung zu verlegen, sodass dieses Leerrohrnetz bei Bedarf belegt und angeschlossen oder an einen Betreiber veräußert werden kann. In den Planungen soll dies entsprechend berücksichtigt werden.

Beschluss:

Im Zuge der Sanierung der St.-Martin-Straße (FO11) durch den Landkreis Forchheim sollen die Gehwegbereiche im Zuständigkeitsbereich des Marktes Eggolsheim saniert bzw. erneuert werden. Die Kosten zu den verschiedenen Materialitäten Gehwege/Rinnstein sind einzuholen und eine entsprechende Entscheidung vorzubereiten.

Die abknickende Vorfahrt entlang der Kreisstraße wird positiv gesehen. Des Weiteren soll in den Planungen das Verlegen von Pipes für eine ftx-Versorgung berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9. Umsetzung Freileitungsmonitoring auf der Leitung 380-kV-Ltg. Hausen – Würgau

Die Firma Omexom Hochspannung GmbH hat am 15.04.2020 den Markt Eggolsheim bezüglich eines Freileitungsmonitorings angeschrieben. Die Gemeinde wurde aufgefordert, Omexom detaillierte Auszüge aus ihrem Planwerk zu überlassen. Es geht um Voruntersuchungen zur möglichen Höchstspannungsbeeinflussung der Freileitungen auf erdverlegte Rohrleitungen. Omexom nennt keine Informationen, welches konkrete Vorhaben der Anfrage zugrunde liegt.

Leider wird in dem Schreiben auch weder erklärt, was dieses Freileitungsmonitoring bedeutet, noch wird auf die möglichen Auswirkungen eingegangen. Welche Rohrleitungen kann es z.B. betreffen? Könnte es möglicherweise auch noch andere Leitungen betreffen?

Angenommen, die Höchstspannungsfreileitungen können erdverlegte Leitungen beeinflussen, dann sind womöglich auch Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Technik zu erwarten. Das wird jedoch in dem Schreiben nicht erwähnt. Innerhalb des von Omexom angegebenen, betroffenen Korridors liegen mehrere Siedlungsgebiete und einzelne Gehöfte (siehe Anlage).

Im Internet finden sich einige Informationen zum Freileitungsmonitoring. Beim Freileitungsmonitoring wird die Übertragungskapazität der Stromleitungen in Abhängigkeit von der Lufttemperatur erhöht. Bei kühlem Wetter kann die Leistungsfähigkeit somit deutlich gesteigert werden. Bayernwerk plant zum Beispiel, die Leitungen um bis zum 1,8-fachen zu belasten. Dadurch erhöht sich die Betriebstemperatur auf bis zu 80°C. Laut Forschung sind in Zukunft weitere Steigerungen durchaus möglich. Durch das Freileitungsmonitoring erhöht sich der Aufwand zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, die Leitungstemperatur und die elektromagnetischen Felder.

Internet-Links:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Freileitungs-Monitoring>

<https://www.ffe.de/publikationen/veroeffentlichungen/639-freileitungsmonitoring>

<https://www.bayernwerk-netz.de/de/bayernwerk-netz-gmbh/netzausbau/allgemeine-informationen.html>

Zur Berücksichtigung der gemeindlichen Belange soll die Verwaltung der Firma Omexom detaillierte Auszüge aus unserem Planwerk überlassen, „für die aus unserer Sicht eine o.g. Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.“ Die Verwaltung hat jedoch das spezielle Hintergrundwissen nicht, um eine verbindliche und rechtssichere Beurteilung der Angelegenheit zu treffen. Die Belange der Gemeinde sollten jedoch stets Berücksichtigung finden können.

Deshalb wurde am 04.05.2020 Omexom vom Markt Eggolsheim zunächst aufgefordert, genauere Informationen zu liefern und offene Fragen zu beantworten. Zuvor wird seitens der Verwaltung keine Auskunft erteilt.

Zur Kenntnis genommen

10. Bürgerentscheid Eggolsheim - Zusammenstellung der Kosten

Die Kosten für die Durchführung der Bürgerentscheide am 17.05.2020 wurden seitens der Verwaltung zusammengestellt. Insgesamt kommen Ausgaben in Höhe von 14.764,23 € zustande.

Verw.Zweck	Betrag
Wolters Kluwer Onlineausgabe	28,53 €
Wolters Kluwer Onlineausgabe	28,53 €
Linus Wittich Stimmzettel	312,86 €
Linus Wittich Stimmzettel	51,17 €
Jüngling Verlag Wahlanwendung	102,63 €
Jüngling Verlag Versandhüllen, Briefumschl.	3.762,78 €
AKDB Druck Wahlbenachrichtigung	354,63 €
Personalkosten für Zusammenstellung der Briefabstimmungsunterlagen (44 Std. x 22,00 €)	968,00 €
Dt. Post Porto Versand Unterlagen	8.168,50 €
Personalkosten für Auszählung Briefabstimmung (30 Std. x 22,00 €)	660,00 €
Erfrischungsgeld	280,00 €
Metzgerei Bauer Verpflegung Auszähler	46,60 €
Summe:	14.764,23 €

Nicht berücksichtigt wurden:

- Personaleinsatz im Zusammenhang mit der Zulassung des Bürgerbegehrens
- allgemeine organisatorische Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung
- Personalaufwand im Gebäudeunterhalt

Zur Kenntnis genommen

11. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz

Nach dem Abmarkungsgesetz Art. 11 Abs. 3.5.1 ist die Bestellung der Feldgeschworenen durch den Gemeinderat geregelt. Art. 13 Abs. 2 sagt: „Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den 1. Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet.“

Auf dieser Grundlage wurde Herr Egon Schlund, wohnhaft Hauptstraße 20, für den Ort Eggolsheim durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann als Feldgeschworener im Markt Eggolsheim vereidigt. Die Bestellung durch den Marktgemeinderat ist nachzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Herrn Egon Schlund, wohnhaft Hauptstraße 20, 91330 Eggolsheim für die Gemarkung Eggolsheim zum Feldgeschworenen im Markt Eggolsheim.

Marktgemeinderat Dr. Harald Knorr war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

12. Wünsche und Anfragen

12.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Marktgemeinde - Anfrage der CSU-Ortsverbände

Auf Anfrage der CSU Ortsverbände nimmt die Finanzverwaltung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Marktgemeinde wie folgt Stellung:

Gewerbesteuereinnahmen

Veranschlagt sind dieses Jahr 2,5 MEUR. Stand heute haben wir eine Sollstellung von rund 2,13 MEUR. Anfang April (Zeitraum der VZ-Herabsetzungen) waren wir bei knapp unter 2 MEUR. Dass wir die 2,5 MEUR erreichen erachte ich als unrealistisch. Ob ein weiterer Einbruch kommt kann niemand voraussagen. Ich traue mir keine Prognose, wie manch andere Kämmerer im Landkreis. Jedoch hat Eggolsheim einen großen Vorteil, eine große Anzahl von fleißigen mittelständischen Unternehmen. Keine große Abhängigkeit von aktuell schwer betroffenen Branchen, wie z.B. der Automobilindustrie. Aufgrund des Steuergeheimnisses darf ich die TOP-Gewerbsteuerzahler nicht öffentlich nennen. Jedoch wenn ich mir die Branchen der TOP 30 anschau, sehe ich keine, die aufgrund der Pandemie existenzielle Schäden erleiden muss. Teilweise herrscht bei manchen sogar ein regelrechter Boom. Auswirkung hat natürlich auch die Kauf- und Investitionsbereitschaft unserer Bürger aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen finanziellen Einbußen. Letztendlich sehen wir die finanziellen Schäden aus GewSt erst in ein spätestens zwei Jahren, nach der Steuerveranlagung des Jahres 2020. Deshalb sollten wir bei der Haushaltsplanung die GewSt-Einnahmen der nächsten zwei Jahre vorsichtig ansetzen. Zum Vergleich noch, das Jahr 2019 haben wir mit 2,3 MEUR abgeschlossen.

Einkommensteuer

Auch hier ist es schwer eine Prognose zu geben. Wir wissen nicht, inwiefern die Eggolsheimer Bürger von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Jedoch auch hier meine objektive Einschätzung, dass wir keinen exorbitanten Einbruch der Einkommensteuerbeteiligung erleiden müssen. Es müsste das Gemeindereformgesetz geändert werden, um den Verteilungsschlüssel (15%) zu senken. Ich denke nicht, dass dies von Bund und Land gewollt ist, da diese Einnahme für alle Kommunen die wichtigste ist. Dass die Einkommensteuer weiter steigt, wage ich jedoch mittelfristig zu bezweifeln. (2018: 4,35 MEUR, 2019: 4,57 MEUR, 2020: 4,70 MEUR)

Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden werden an der Umsatzsteuer beteiligt. Der Ansatzwert wird immer im Dezember für das Folgejahr vom Landesamt für Statistik vorläufig mitgeteilt. Ich gehe davon aus, dass sich die Veränderungen der Gewerbesteuer proportional auf die Umsatzsteuerbeteiligung auswirken wird. Jedoch gibt es auch in dieser schwierigen Zeit Branchen, die jetzt höhere Umsätze als zur Weihnachtszeit erwirtschaften. Evtl. wird hierdurch auch ein Einbruch anderer Branchen aufgefangen.

Minderung von Zuschüssen

Verbeschiedene Zuwendungen sind verbindlich. Diese Fördermittel sind uns sicher. Wie es jedoch für Projekte aussieht, die derzeit noch beplant werden können wir nicht abschätzen. Die Bundes- und Landesregierung hat noch nicht mitgeteilt, wie sich ihr Konjunkturpaket auf Kommunen auswirken wird. Viele Förderprogramme werden im Rahmen der Haushaltsplanung von Bund und Land zweijährig festgelegt (Städtebauförderung). Manche Förderprogramme sind auch mehrjährig und haben eine verbindliche Laufzeit (RZWAs, Kommunalrichtlinie). Ob derartige Förderprogramme jedoch wie in den letzten Jahren verlängert werden, kann man nicht sagen. Dr. Söder hat heute verkündet, dass das Konjunkturpaket in den nächsten Tagen ausgearbeitet wird und Inhalte bekannt gegeben werden. Meiner Meinung nach wäre es richtig und wichtig die derzeitige Förderpolitik beizubehalten.

Erhalt/Schaffung Liquidität

Die Liquidität ist vorerst gesichert. Unsere kommunalen Steuerbeteiligung werden vorgezogen ausbezahlt. Für den äußersten Notfall steht uns ein genehmigtes Darlehen zur Verfügung. Ein mittel- bzw. langfristiger Plan zur Schaffung von Liquidität ist schwierig, da hier die bereits o.g. Abhängigkeiten einfließen. Wichtig ist es aus Sicht der Kämmerei das "unabhängige" Einnahmepotenzial auszuschöpfen: Gebühren, Beiträge, Einnahmen aus Bauland.

Erhalt Investitionsfähigkeit

Zum heutigen Stand sehe ich die Investitionsfähigkeit des Marktes nicht in Gefahr. Der Marktgemeinderat muss diesbezüglich die nächsten 2-3 Jahre wahrscheinlich flexible Entscheidungen treffen, abhängig von der allgemeinen Finanzlage und Förderpolitik von Bund und Land.

Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung

Kann ich leider keine Prognose mitgeben, da hierfür noch keine Fakten vorliegen.

Die Aussagen basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand.

Johannes Götz
Finanzverwaltung

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung